



## **Ausfüllhinweise für den „Erfassungsbogen bebaute, überbaute und / oder befestigte Flächen als Basis zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr“**

Der vorliegende Erfassungsbogen ist abzugeben bei Veränderungen an Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation abfließt.

**Füllen Sie bitte die gelb unterlegten Felder aus!**

**Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:**

Spalte 1: Fortlaufende Zeilennummerierung  
Verwenden Sie bitte die ergänzenden Tabellenzeilen auf der Rückseite des Erfassungsbogens, wenn Sie mehr als 20 Grundstücksflächen anzugeben haben;

Spalte 2: Flächentyp  
→ Dachflächen werden fortlaufend bezeichnet mit Dach A, Dach B usw.  
→ Befestigte Flächen werden fortlaufend bezeichnet mit Fläche 1, Fläche 2 usw.

Spalte 3: Flächengröße  
→ Ist anzugeben in m<sup>2</sup> ohne Nachkommastelle (z.Bsp. 78,8 m<sup>2</sup> = 78 m<sup>2</sup>);

Spalten 4 - 6: Für jede Fläche ist die passende Art der Entwässerung anzukreuzen;

Spalten 7 - 11: Die entsprechende Dachflächenart bzw. Flächenversiegelungsart ist hier auszuwählen;

Spalten 12 - 15: Falls Anlagen zur Versickerung, Nutzung oder Rückhaltung des Niederschlagswassers vorhanden sind, können diese hier angekreuzt werden. Weitere Angaben dazu werden auf der Rückseite des Erfassungsbogens abgefragt: Größe der Anlage, Datum und Nr. des dazugehörigen genehmigten Entwässerungsbescheides.

**Bitte fügen Sie einen Lageplan bei, in dem die Flächen eindeutig mit Maßketten bemaßt sind. Die Berechnung der Flächengröße muss nachvollziehbar sein. Es ist empfehlenswert, diesen Lageplan im Zuge von Neubau- bzw. größeren Umbaumaßnahmen dem Architekten oder Bauleiter in Auftrag zu geben.**

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an die Stadtentwässerung Offenburg, Abteilung Grundstücksentwässerung, Telefon 0781-9217-15 oder -20.**